

Seitens des Ausschusses wurden zunächst Bedenken geäußert, dass die Bereitstellung der Mittel durch die Verwaltung bereits erfolgt sei, bevor die politischen Gremien über dieses Verfahren entschieden haben. Frau Roitzheim wies in diesem Zusammenhang aber darauf hin, dass auf Grund besonderer Umstände im Vorstand des TSK Sankt Augustin durch den Todesfall des früheren Vereinsvorsitzenden Verzögerungen bei der Abwicklung der Maßnahme und auch bei der Antragstellung gegenüber der Verwaltung zu berücksichtigen seien.

Herr Lindlar stellte noch einmal den Verfahrensablauf dar. Er erklärte, dass der Verein bereits im Vorjahr eine Anfrage an die Verwaltung gerichtet habe, ob für die Maßnahme mit einem Zuschuss der Stadt Sankt Augustin gerechnet werden könne.

Ohne eine Zusage an den Verein gemacht zu haben, habe die Verwaltung aber vorsorglich Mittel hierfür in den Haushalt 2010 eingestellt. Damit habe man der Entscheidung der politischen Gremien über eine Zuschussgewährung nicht vorgegriffen. Erst nachdem der betreffende schriftliche Antrag des Vereins bei der Verwaltung eingegangen sei, habe man die entsprechende Vorlage zur Beratung im Kulturausschuss und Entscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss fertigen können.

Letztlich bestand Einvernehmen, dass es sich hier um einen besonderen Einzelfall zur Entscheidung über einen Zuschussantrag seitens eines Vereins handelt und daher keine Bedenken bestehen, dem Antrag seitens des Ausschusses zuzustimmen.

Zum Abschluss der Aussprache fasste der Ausschuss nachstehenden Beschluss gemäß Vorlage der Verwaltung.